

übertrieben. Aber "fast gar nichts" ist auch nicht viel besser.

Auf meine Anfrage auf Drucksache 17/4519 hin musste die CSU-Regierung zugeben, dass nur das Staatliche Bauamt Ansbach und in wenigen Ausnahmefällen das Landwirtschaftsministerium Carsharing nutzen. In unserem Antrag "Carsharing in Bayern vorantreiben" haben wir die CSU-Regierung aufgefordert, mit Carsharing-Unternehmen zu kooperieren, anstelle von Dienstwägen verstärkt Carsharing-Angebote zu nutzen, den Unternehmen an staatlichen Einrichtungen nach Möglichkeit Parkplätze zur Verfügung zu stellen und mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit zu werben. Aber die CSU hat diesen Antrag abgelehnt.

Egal, ob Free-Float der Automobilkonzerne oder kleiner Carsharing-Verein, mit oder ohne Carsharinggesetz – am Ende müssen sich diese Unternehmen wirtschaftlich tragen und Geld verdienen. Wer Carsharing fördern möchte, der sollte es am besten nutzen. Dies gilt auch für die öffentliche Hand, die mit gutem Beispiel vorangehen soll. Ich freue mich auf die weitere Aussprache in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt habe ich einige organisatorische Informationen, die die Fraktionen in Abstimmung untereinander vereinbart haben. Zunächst geht es um die Tagesordnungspunkte 7 m und 7 n. Die Ersten Lesungen zu den Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen "Allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Erinnerungsorten ermöglichen", Drucksache 17/21764, und zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Drucksache 17/21765, werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Sitzung am 6. Juni 2018 verschoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in**

## **Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Drs. 17/20424)**

### **- Zweite Lesung -**

Hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/20424 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21828 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen Artikel 2 Absatz 4 Satz 1 die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "des Innern und für Integration" zu ersetzen sowie in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2018" einzufügen.

Durch die vorher beschlossene Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist in § 2 – das ist die Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes – der Hinweis auf die letzte Änderung bei der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt entsprechend anzupassen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung eines Ehrenzeichens für 50-jährigen aktiven Dienst in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz".

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 k und 7 l** auf: